

Vorlage, DS-Nr. 2022/0083/1

öffentlich

Beratungsfolge	Sitzung am:	Ja	Nein	Enth.
Ausschuss für Mobilität und Bauwesen	28.04.2022			

Betreff: Installierung einer überdachten Fahrradabstellanlage mit integrierter E-Bike-Ladestation auf der städt. Fläche vor Kölner Straße 117a/b
hier: Antrag der Fraktion DIE FRAKTION vom 13. Januar 2022

Beschlussentwurf:

Der Ausschuss für Mobilität und Bauwesen lehnt den Antrag der Fraktion DIE FRAKTION ab.

Auswirkungen auf den Haushalt:

Finanzielle Auswirkungen: Nein

Auswirkungen auf das Klima:

Klimarelevanz: nein

Sachdarstellung:

Die Fraktion DIE FRAKTION hat im Antrag vom 13.01.2022 die Errichtung einer überdachten Fahrradabstellanlage mit integrierter E-Bike-Ladestation auf der städtischen Fläche vor der Adresse Kölner Straße 117a/b beantragt.

Die Flurstücke 2485, 2492, 2495 und 24989 bilden den Vorplatz der Gebäude Kölner Straße 117a/b 121 und 123. Die Fläche bemisst ca. 500m². Es sind vier Belüftungs-/versorgungschächte für die darunterliegende Tiefgarage im Boden eingelassen. Ein Baum befindet sich im südlichen mittleren Bereich des Vorplatzes. Zwischen dem Vorplatz und der Straße befindet sich im Verlauf der Parkstände entlang der Kölner Straße eine Feuerwehraufstellfläche.

Der rechtskräftige Bebauungsplan T 122, Blatt 1 setzt hier eine „Verkehrsfläche mit besonderer Zweckbestimmung - Fußgängerbereich“ fest. Die Planbegründung führt dazu aus:

„5.3.4 Platzfläche

Die Platzfläche an der Kölner Straße wird als Verkehrsfläche mit besonderer Zweckbestimmung - Fußgängerbereich - festgesetzt. Dadurch wird die beabsichtigte Nutzung der Fläche, für Außengastronomie oder als Aufweitung der Fußgängerstreifen entlang der Kölner Straße gesichert. Eine Nutzung der Fläche für den ruhenden Verkehr wird dadurch unterbunden. Auf der Platzfläche sollen ein oder mehrere Bäume gepflanzt werden, um den versiegelten Bereich der Kölner Straße optisch aufzulockern.“

Hier wird zwar mit der Formulierung „*Nutzung der Fläche für den ruhenden Verkehr wird dadurch unterbunden*“ der motorisierte Verkehr gemeint, jedoch würde eine größere Abstellanlage mit Überdachung eine ähnliche negative Wirkung entfalten sowie die Platznutzung einschränken und somit den Zielen der Planung widersprechen.

Zudem würde der eigentliche Charakter und die Optik des Vorplatzes, also einer unverbauten, offenen Fläche durch eine solche Bebauung verloren gehen. Städtebaulich würde sich das Vorhaben hier nicht einfügen.

Das Thema des öffentlichen E-Bikeladens wurde bereits in anderen Vorlagen diskutiert. *„Die aktuellen technischen Entwicklungen ermöglichen Akkulaufleistungen von E-Bikes zwischen 50-100 km Reichweite. Daher ist es als unwahrscheinlich anzusehen, dass Alltagsradfahrende in Troisdorf unvorhergesehen der Strom ausgeht. Mit den seitens der Stadtwerke Troisdorf an gut frequentierten, öffentlichen Standorten errichteten Ladeschränken ist zudem die Möglichkeit gegeben den Akku unbeaufsichtigt laden zu können. Weiter gibt es die Möglichkeit, E-Bikeakkus an jeder herkömmlichen Steckdose aufzuladen, was ggfs. in einer Gaststätte, Cafe, o.ä. möglich sein kann.*

Ob an den MobilStationen Ladeschränke sinnvoll sind wird die Verwaltung bei den anstehenden Planungen berücksichtigen.“ (DS 2021/1354)

Aufgrund des vorliegenden Sachverhaltes empfiehlt die Verwaltung den Antrag abzulehnen.

Im Auftrag

Thomas Schirrmacher
Co-Dezernent